

Ispringer NACHRICHTEN

Jahrgang 2022

Nr. 22

Freitag, 03. Juni 2022

MALWETTBEWERB

der Gemeinde Ispringen

für Ispringer Kinder der Altersgruppen
„3-6 Jahre“ und „7-10 Jahre“

Ihr seid neugierig geworden?

Weitere Informationen findet ihr im
Innenteil des Gemeindeblattes oder auf
der Homepage der Gemeinde Ispringen.





Notdienste/Beratung und Hilfe

Bereitschaftsdienst bei Störungen

SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG Störungsmeldestelle – Strom 24 Stunden erreichbar	Tel. 0800 797 39 38 37
Erdgas Südwest GmbH Erdgaszentrum Ettlingen Störungsmeldestelle	Tel. 07243/2 16-0 Tel. 01802/056229
Wasserversorgung Ispringen Störungen oder	Tel. 07231/58 78 720 Tel. 0174/61 41 762
KabelBW – Service zum TV-Kabelnetzbetreiber Kundenservice	Tel. 0221 46619100

Wichtige Rufnummern

Feuerwehr	Tel. 112
Polizei Notruf	Tel. 110
Revier Pforzheim	Tel. 186-0
DRK Krankentransport	Tel. 19 222
Allgemeiner Notfalldienst:	Tel. 116117

Ärztliche Notdienste

Zahnärztlicher Notdienst	Tel. 0621/30000818
Zentrale Notfallpraxen Pforzheim	Tel. 0180/51 92 92 18
Siloah, St. Trudpert Klinikum: Wilferdinger Straße 67; 75179 Pforzheim	Tel. 498-0
Kinder- und Jugendärztlicher Notdienst (NOKI) In den Räumen der Kinderklinik Pforzheim sind: (Helios Pforzheim, Kanzlerstr. 2–6, 75175 Pforzheim) Mittwoch 15.00 – 20.00 Uhr, Freitag 16.00 – 20.00 Uhr, Samstag 08.00 – 20.00 Uhr, Sonntag 08.00 – 20.00 Uhr	Tel. 07231/9 69 29 69
Tierärztlicher Notdienst Notdienstnummer für den Raum Pforzheim	Tel. 07231/133 29 66

Dienstbereitschaft Apotheken

Samstags 13.00 bis sonntags 8.30 Uhr, sonn- u. feiertags 8.30 bis 8.30 Uhr		
Freitag 03.06.2022	Stadt-Apotheke Pforzheim Westl. Karl-Friedrich-Str. 23, 75172 Pforzheim (Innenstadt)	Tel. 07231/1 54 36 00
Samstag 04.06.2022	Schloss-Apotheke Bauschlott Pforzheimer Str. 5, 75245 Neulingen, Enzkreis (Bauschlott)	Tel. 07237/15 00
Sonntag 05.06.2022	Sonnen Apotheke Pforzheim Leopoldstr. 5, 75172 Pforzheim (Innenstadt)	Tel. 07231/15 40 97 14
Montag 06.06.2022	Wartberg-Apotheke Pforzheim Redtenbacherstr. 22, 75177 Pforzheim (Nordstadt)	Tel. 07231/5 13 72
Dienstag 07.06.2022	Brunnen-Apotheke Ersingen Lange Str. 1, 75236 Kämpfelbach (Ersingen)	Tel. 07231/8 94 38
Mittwoch 08.06.2022	Christoph-Apotheke Christophallee 11, 75177 Pforzheim (Nordstadt)	Tel. 07231/31 21 40
Donnerstag 09.06.2022	Apotheke am Ludwigsplatz Kriegstr. 2, 75180 Pforzheim (Dillweissenstein)	Tel. 07231/97 70 50
Freitag 10.06.2022	Rats-Apotheke Ispringen Gartenstr. 8, 75228 Ispringen	Tel. 07231/98 40 40
Samstag 11.06.2022	Center-Apotheke Wilferdinger Höhe Wilhelm-Becker-Str. 15, 75179 Pforzheim (Wilferdinger Höhe)	Tel. 07231/4 43 94 33

Soziale Dienste und Einrichtungen

Diakoniestation Ispringen

Häusliche Kranken- und Altenpflege, Krankenpflegeverein Ispringen e.V.,
Eisenbahnstraße 2, Ispringen, Fax 984387 **Tel. 07231 86710**
Büro besetzt: Montag bis Freitag, 8.00 bis 12.00 Uhr

Betreuungsangebot der Diakoniestation Ispringen

Im Bürgerhaus Regenbogen
Montags und mittwochs von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Fahrdienst auf Wunsch
Freitags Tischlein Deck Dich 9.30 Uhr bis 14.00 Uhr, Fahrdienst auf Wunsch
Ansprechpartnerin: Anja Teuscher **Tel. 07231/86710**

Haus Salem Dauerpflege, Tagespflege und Betreutes Wohnen

Friedenstr. 62, Ispringen, Fax 589949-9 **Tel. 589949-0**
Sprechzeiten: Montag bis Freitag 9.00 bis 16.00 Uhr
Ansprechpartner: Jörg Heidt (Hausleiter), Lydia Kälber (Pflegedienstleitung)
Die Cafeteria ist jeden 1. und 3. Sonntag von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet
info@salem-ispringen.de, www.salem-ispringen.de

Diakonieverband Enzkreis

Tel. 07231/91 70-0
Beratung für ältere Menschen und ihre Angehörigen;
Allgemeiner kirchlicher Sozialdienst

Diakonie Pforzheim

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschafts-
konfliktberatung, Melanchthonstraße 1, 75173 Pforzheim und auch
in der Diakonischen Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48,
Terminvergabe unter: **Tel. 07231/42865-0**
Fachstelle gegen häusliche Gewalt **Tel. 07231/4576333**

Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim Enzkreis

www.frauenhaus-pforzheim.de **Tel. 07231/45763-0**

Ambulanter Hospizdienst westlicher Enzkreis e.V.

Verein für Lebensbeistand und Sterbebegleitung
Psychosoziale Begleitung, Palliative Beratung **Tel. 07236/2799897**

„Anlaufstelle“ – Hilfe in Lebenskrisen

und bei Suizidgefahr (tägliche Bereitschaft) **Tel. 0171/80 25 110**

Aktionsgemeinschaft Drogen e. V.

Anlaufstelle bei Essstörungen **Tel. 07231/9227760**

Kontakt- und Informationsstelle für

Selbsthilfe/Selbsthilfegruppen (KISS)
Sprechzeiten Mo, Di und Do 8:30 – 12:30
und nach Vereinbarung **Tel. 07231/308-9199**

Pro Familia

Deutsche Gesellschaft für Familienplanung,
Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V. **Tel. 07231/60 75 860**

Deutscher Kinderschutzbund

Pforzheim Enzkreis e.V. Fax 07231/589898-5 **Tel. 07231/589898-0**

Lilith

Beratungsstelle für Mädchen und Jungen
zum Schutz vor sexueller Gewalt **Tel. 07231/35 34 34**

Jugend- und Drogenberatungsstelle

Beratung und Hilfe für Jugendliche, Suchtgefährdete,
Abhängige und deren Angehörige **Tel.: 07231/92277-0**

Beratungsstelle für Eltern,

Kinder und Jugendliche **Tel. 07231/30870**

AIDS-Beratung, Gesundheitsamt Enzkreis,

Bahnhofstraße 28, Pforzheim **Tel. 07231/308-9580**

Miteinanderleben e.V.

Angebote für Menschen mit Behinderung, Jugendsozialarbeit,
Migrationsarbeit, Freiwilligenagentur
www.miteinanderleben.de **Tel. 07231/589020**

Kinder- und Jugendhospizdienst „Sterneninsel“

Tel. 07231/8001008

Tagesmütter Enztal e.V. Beratungsbüro

Frau Parise **Tel. 07041/8184711**

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V.

Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung **Tel. 07231/566 196-0**

TelefonSeelsorge Nordschwarzwald e. V.

Seelsorgetelefon **Tel. 0800 111 0 111**

Psychosoziale Krebsberatungsstelle

für Betroffene und Angehörige **Tel. 07231/969 8900**
Einzel-, Paar- oder Familiengespräche und fachlich
geleitete Gesprächs- und Entspannungsgruppen
Kanzlerstraße 2–6, 75175 Pforzheim
Aktuelle Termine unter: www.kbs-pforzheim.de

DRK Wohnberatung Enzkreis

wohnberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de **Tel. 07231/373-236**

Müll/Umwelt

Juni		Restmüll Bioabfall	Papier	Glas	Leicht- verpackungen	Recyclinghof Ispringen Uhrzeit
1 Mi						09:00-12:30
2 Do						
3 Fr						09:00-12:30
4 Sa						08:30-11:30
5 So	Pfingstsonntag					
6 Mo	Pfingstmontag					
7 Di						
8 Mi						14:00-17:30
9 Do						
10 Fr						14:00-17:30
11 Sa						13:00-16:00
12 So						
13 Mo						
14 Di		X				
15 Mi						
16 Do	Fronleichnam					
17 Fr						
18 Sa						08:30-11:30
19 So						
20 Mo			X			
21 Di					X	14:00-17:30
22 Mi						
23 Do						14:00-17:30
24 Fr						
25 Sa						13:00-16:00
26 So						
27 Mo				X		
28 Di		X				
29 Mi						09:00-12:30
30 Do						

Informationen aus dem Rathaus

Bürgersprechstunde

Liebe Ispringerinnen und Ispringer,
aufgrund der Vorbereitungen für unsere Feierlichkeiten anlässlich des 750-jährigen Gemeindejubiläums (4-Tages-Fest vom 24.-27.06.2022), findet meine nächste Bürgersprechstunde erst wieder am **Montag, 4. Juli 2022** im Rathaus Ispringen, Gartenstraße 12, statt. Hierzu möchte ich Sie herzlich einladen! Gerne möchte ich mit Ihnen über Themen, die Ihnen wichtig sind, ins Gespräch kommen.

Zur besseren Planung freue ich mich über eine Anmeldung bei Frau Santaniello unter der Telefonnummer 07231/9812-33.

Die Bürgersprechstunde wird jeden 1. und 3. Montag für die Ispringer Mitbürger und Mitbürgerinnen angeboten.

Es grüßt Sie herzlich

Thomas Zeilmeier
Bürgermeister

Besuch von Rainer Semet, MdB bei Bürgermeister Thomas Zeilmeier in Ispringen



MdB Kommunalpolitischer Sprecher der Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag

Ispringen/Berlin. Der Austausch zwischen kommunalen Amtsträgern und den lokalen Abgeordneten aus der Bundespolitik ist für eine starke Vertretung des Enzkreises in Berlin von großer Bedeutung. Am vergangenen Montag fand daher der Antrittsbesuch des neuen FDP-Bundestagsabgeordneten für Pforzheim und den Enzkreis, Rainer Semet, bei Ispringens Bürgermeister Thomas Zeilmeier statt. Semet, der im Bundestag den Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen betreut, und Zeilmeier sprachen bei ihrem Austausch vor allem über die Frage, wie schnell und günstig Wohnraum für die Bürgerinnen und Bürger geschaffen werden kann. Hierbei versprach Semet, dass die Bundesregierung Planungs- und Genehmigungsverfahren digitalisi-

Impressum

Herausgeber:	Gemeinde Ispringen
Verantwortlich für den amtlichen Teil:	Bürgermeister Thomas Zeilmeier oder Vertreter im Amt Telefon: 07231 / 98 12 - 0 E-Mail: gemeinde@ispringen.de
Öffnungszeiten:	Montag - Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr Montag: 13.00 - 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung
Für den übrigen Teil:	Verlag & Druckerei Schlecht e.K. www.gemeinde.de verlag@gemeinde.de
Hausanschrift:	Kerschensteinerstraße 10 75417 Mühlacker Telefon: 07041 / 30 22 Telefax: 07041 / 52 49



sieren und beschleunigen wird, damit schneller damit angefangen werden kann Wohnraum und Infrastruktur zu bauen. Semet, der auch kommunalpolitischer Sprecher seiner Fraktion ist, profitiert bei diesem Thema auch davon, wie der Gemeindechef die jeweilige Situation vor Ort betrachtet. Daneben kamen auch die Stärkung der individuellen Mobilität mit Car-Sharing-Angeboten sowie der Abbau von Bürokratie bei der Beantragung von Fördermitteln zur Sprache. Semet bedankte sich für den guten Austausch und versprach die Anliegen der Gemeinde mit nach Berlin zu nehmen.

Text und Bild: Büro Rainer Semet

Aus dem Gemeinderat

Gemeinderatssitzung

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde Gemeinderätin Marina Münzinger nach über 13 Jahren im Gemeinderat verabschiedet. In der Fraktion der SPD rückt auf Frau Münzinger Herrn Gernot Ertl nach. Herr Ertl wurde in der Gemeinderatssitzung für seine neue Tätigkeit verpflichtet.

Weiterhin wurde in der Gemeinderatssitzung das von der Fa. Boden erstellte Spielplatzkonzept der Gemeinde Ispringen vorgestellt. Dabei wurde eine systematische Zustandserfassung hinsichtlich verschiedener Kriterien sowie Empfehlungen für die zukünftigen Nutzungsmöglichkeiten aller Ispringer Spielplätze durchgeführt. Zusätzlich wurde die Möglichkeit und Umsetzbarkeit unterschiedlichster Bedürfnisse an Spiel- und Betätigungsmöglichkeiten untersucht. Ziel ist es, die Ispringer Spielplätze in den kommenden Jahren bedarfs- und altersgerecht weiter zu entwickeln. Begonnen werden soll im Jahr 2023 mit dem Spielplatz in der Turnstraße.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Donnerstag, 30. Juni 2022 um 18.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses statt.



Marina Münzinger wird von Bürgermeister Thomas Zeilmeier aus dem Gemeinderat verabschiedet. Herrn Gernot Ertl rückt nach.

Amtliche Bekanntmachungen

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 24.03.2022 folgende Satzung beschlossen:

SATZUNG

zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Im Mahler“ beschließen:

§ 1

Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets „Im Mahler“

Die vom Gemeinderat am 19.04.2012 beschlossene Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Im Mahler“, öffentlich bekannt gemacht und in Kraft getreten am 11.05.2012 wird aufgehoben.

§ 2

Gebiet der aufgehobenen Sanierung

Das Gebiet, das hiernach nicht mehr der Sanierung unterliegt, ist im Lageplan der STEG vom 26.07.2021 grau gekennzeichnet.

§ 3

In-Kraft-Treten

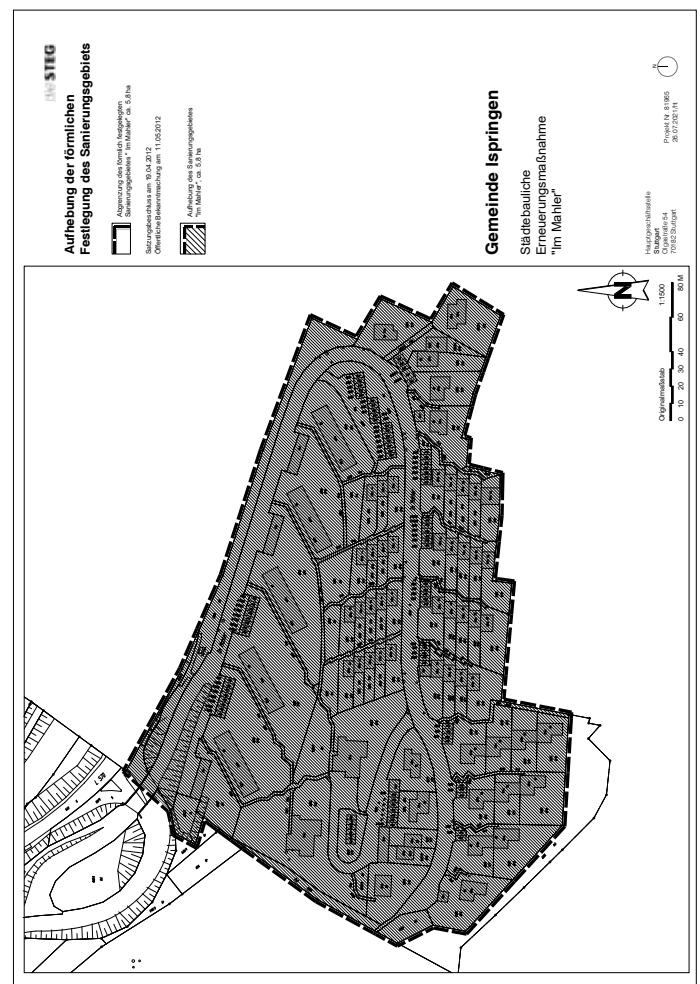
1. Die Satzung tritt am Tage der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
2. Das Grundbuchamt ist zu ersuchen, bei den Grundstücken den Sanierungsvermerk zu löschen.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 S. 4 Gemeindeordnung (GemO)

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn Sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung, dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ispringen, den 03.06.2022

gez. Thomas Zeilmeier
Bürgermeister



Mitteilungen anderer Behörden



Corona-Soforthilfe: Flexibilisierung des Betrachtungszeitraums rückwirkend nicht möglich. Das ist das Ergebnis einer intensiven, auch externen rechtlichen Prüfung aller Optionen.

Wirtschaftsministerin Hoffmeister-Kraut: „Umso mehr setze ich mich jetzt mit Nachdruck dafür ein, dass kein Unternehmen durch eine Rückzahlung in seiner Existenz gefährdet wird. Wir werden alle Spielräume für großzügige Lösungen bei der Schlussabrechnung nutzen.“

Der sogenannte Betrachtungszeitraum bei der Corona-Soforthilfe kann rückwirkend nicht geändert werden. Zu diesem Ergebnis kommt ein Rechtsgutachten, das das Wirtschaftsministerium in Auftrag gegeben hat. Damit bleibt es bei den bisherigen Voraussetzungen für die Gewährung der Corona-Soforthilfe, mit denen existenzgefährdende Liquiditätsengpässe im Frühjahr 2020 abgedeckt wurden, teilte das Ministerium am heutigen Dienstag, 24. Mai, mit.

Ministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut sagte: „Wir haben über Monate alles dafür getan, um einen Weg zu finden, den Soforthilfeempfängerinnen und -empfängern zu helfen. Jetzt haben wir es schwarz auf weiß: Die nachträgliche Flexibilisierung des Betrachtungszeitraums ist aus rechtlichen Gründen leider nicht möglich, die vom Bund eingeräumte Möglichkeit trägt für uns nicht. Ich bedauere das in der Sache sehr. Rechtswidrig darf sich der Staat aber nicht verhalten. Umso mehr setze ich mich jetzt mit Nachdruck dafür ein, dass kein Unternehmen durch eine Rückzahlung in seiner Existenz gefährdet wird. Wir werden alle Spielräume für großzügige Lösungen bei der Schlussabrechnung nutzen.“

Bei der Corona-Soforthilfe handelt es sich um ein Bundesprogramm, das von den Ländern abgewickelt wurde. Der Bund hatte den Ländern erst nachträglich die Möglichkeit der Flexibilisierung für diejenigen Fälle eingeräumt, in denen sich bei der Überprüfung ein Rückzahlungsbedarf ergeben hat. Die Verantwortung für die rechtssichere Umsetzung liegt allerdings bei den Ländern. Das Wirtschaftsministerium hat daraufhin in den vergangenen Monaten alle Optionen intensiv geprüft, um für die Unternehmen die Flexibilisierung zu ermöglichen. Dazu wurde auch ein externes Rechtsgutachten eingeholt.

Im Ergebnis hat sich eine nachträgliche Flexibilisierung als rechtlich nicht möglich erwiesen. Insbesondere verstieße eine Beschränkung auf diejenigen Hilfeempfänger mit Rückzahlungsbedarf gegen den Gleichheitssatz des Art. 3 Abs. 1 Grundgesetz. Zudem könne aus haushalts- und zuwendungsrechtlichen Gründen nicht nachträglich nach über zwei Jahren eine Hilfe gewährt werden, die auf Überwindung einer existenzgefährdenden Wirtschaftslage im Frühjahr 2020 zielte.

Das Rückmeldeverfahren sieht bei erheblichen wirtschaftlichen Schwierigkeiten aufgrund möglicher Rückforderungen Ausnahmeregelungen vor. So könne in Härtefällen auf Antrag eine Ratenzahlung oder Stundung gewährt werden. Um besondere Härten zu vermeiden, könnten in Ausnahmefällen von der L-Bank Rückforderungsbeträge unbefristet erlassen werden, was dem vollständigen Verzicht auf eine Rückforderung entspreche. Dies sei abhängig von den wirtschaftlichen Verhältnissen der Unternehmen. Außerdem sei eine Bagatellgrenze für Rückforderungen vorgesehen.

Das Ministerium weist darauf hin, dass das Land Baden-Württemberg im gesamten Zeitraum der Pandemie bei den Corona-Hilfsprogrammen regelmäßig in erheblichem Umfang über das Vorgehen anderer Bundesländer hinausgegangen ist. Zu nennen sind der fiktive Unternehmerlohn, den Baden-Württemberg als einziges Bundesland seit März 2020 durchgängig ergänzend zu den Bundesprogrammen gewährt, die Stabilisierungshilfe Corona für das Gastgewerbe, der Tilgungszuschuss Corona für besonders betroffene Branchen, zusätzliche Unterstützungsleistungen bei den Personalkosten bei der Soforthilfe oder seit 1. März 2022 die Restart-Prämie beispielsweise für Betriebe des Einzelhandels, der Veranstaltungswirtschaft oder der Gastronomie. Insgesamt wurden zwischenzeitlich Landesmittel im Umfang von mehr als einer Milliarde Euro aufgewandt, um den Unternehmen und Selbstständigen im Land passgenaue Unterstützungsangebote zur Verfügung stellen zu können und sie dadurch bestmöglich zu unterstützen.

Zum Inhalt des Rechtsgutachtens

Das Rechtsgutachten der Kanzlei Dolde, Mayen & Partner stützt sich auf den Grundsatz der Gleichbehandlung nach Artikel 3, Absatz 1 Grundgesetz. Dieser gebiete es, wesentlich Gleiches gleich und wesentlich Ungleiches ungleich zu behandeln. Differenzierungen würden nicht ausgeschlossen, sie bedürften jedoch der Rechtfertigung durch Sachgründe, die dem Differenzierungsziel und dem Ausmaß der Ungleichbehandlung angemessen seien.

Laut dem Gutachten würden bei einer nachträglichen Flexibilisierung die sogenannten Vergleichsgruppen ungleich behandelt, weil „nur einem Teil der ursprünglich Antragsberechtigten, nämlich nur den Empfängerinnen und Empfängern einer Soforthilfe Corona, bei denen sich bezogen auf den am Tag nach der Antragstellung beginnenden dreimonatigen Betrachtungszeitraum für die Ermittlung des Liquiditätsengpasses ein Rückzahlungsbedarf ergeben hat oder ergibt, die Möglichkeit eröffnet werden soll, den Beginn des dreimonatigen Betrachtungszeitraums wahlweise mit dem auf die Antragstellung folgenden Tag, mit dem ersten des Monats, der auf die Antragstellung folgt, oder mit dem ersten des Monats, in dem die Antragstellung erfolgte, zu bestimmen.“ Auch mit Blick auf die Zwecksetzung der Corona-Soforthilfe gibt es dem Gutachten zufolge keinen legitimen Sachgrund dafür, „nur diejenigen Empfängerinnen und Empfänger der Soforthilfe Corona, bei denen sich bei der Ermittlung des Liquiditätsengpasses bezogen auf die drei auf die Antragstellung folgenden Monate ein Rückzahlungsbedarf ergibt, ein Wahlrecht hinsichtlich des Beginns des dreimonatigen Betrachtungszeitraums einzuräumen.“

Ebenso verfehle die Zielsetzung, diejenigen, bei denen eine Verpflichtung zur Rückzahlung der im Jahr 2020 gewährten Soforthilfe Corona bestehe, von möglichen finanziellen Belastungen im Jahr 2022 zu entlasten, den Zweck der Gewährung der Soforthilfe Corona im Jahr 2020.

Zusätzlich stellt das Rechtsgutachten fest, dass eine gleichheitsatzkonforme Ausgestaltung des Wahlrechts betreffend den Betrachtungszeitraum in der Form, dass allen Soloselbstständigen, kleinen Unternehmen und Angehörigen der Freien Berufe die Wahlmöglichkeit zum Beginn des dreimonatigen Betrachtungszeitraums nachträglich eröffnet werde, aus zuwendungs- und haushaltsrechtlichen Gründen ausscheide: „Ein Wahlrecht für alle ursprünglich Antragsberechtigten hätte zur Folge, dass bei einzelnen Antragsberechtigten nachträglich im Jahr 2022 eine höhere oder erstmalige Soforthilfe zu bewilligen wäre. Die Haushaltsmittel für die Soforthilfe Corona wurden 2020 mit der Zweckbindung bereitgestellt, zur Überwindung einer existenzgefährdenden Wirtschaftslage, die durch die Corona-Krise vom Frühjahr 2020 entstanden ist, Zuwendungen bzw. Billigkeitsleistungen gemäß §§ 23, 44, 53 LHO zur Kompensation von Liquiditätsengpässen im Jahr 2020 zu gewähren. Diese Zweckbindung der Mittelverwendung kann mit Zuwendungen oder Billigkeitsleistungen im Jahr 2022 nicht mehr erreicht werden. Der Zweck der Verwendung der für die Billigkeitsleistungen zur Verfügung gestellten Mittel würde verfehlt.“



Das Gutachten kommt daher zu dem Ergebnis: „Den Anforderungen des Gleichheitssatzes aus Art. 3 Abs. 1 GG kann nur entsprochen werden, indem von einer nachträglichen Gewährung einer Wahlmöglichkeit betreffend den dreimonatigen Betrachtungszeitraum abgesehen wird.“

Kindern eine neue Chance geben

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg Kinder- und Jugendreha der Deutschen Rentenversicherung

»Es ist besorgniserregend, welche Spuren die Corona-Pandemie bereits bei den Jüngsten in unserer Gesellschaft hinterlässt«, sagt Saskia Wollny, Geschäftsführerin der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg. Verunsicherung, fehlende soziale Kontakte und der Mangel an Bewegung hätten viele Kinder krank gemacht. Sie appelliert deswegen an die Eltern, jetzt einen Antrag auf eine Kinder- und Jugendreha bei dem gesetzlichen Rentenversicherungsträger zu stellen.

Die DRV Baden-Württemberg bietet erkrankten Kindern und Jugendlichen eine Chance auf ein gesundes Leben. Während des Aufenthalts in einer Reha-Klinik erhalten die Kinder eine passgenaue umfassende medizinische, physiotherapeutische und oder psychologische Behandlung. Auch der Schulunterricht wird nicht vernachlässigt: Die Kinder und Jugendlichen werden in der Klinik nach Absprache mit der Heimatschule unterrichtet.

Derzeit werden ein Drittel der Anträge mit psychischen Erkrankungen begründet. Aber auch Kindern und Jugendlichen mit organischen Leiden kann der gesetzliche Rentenversicherungsträger helfen. 2021 haben rund 3.800 Eltern einen Antrag auf eine Kinder- und Jugendreha bei der DRV Baden-Württemberg gestellt. »Da haben wir definitiv noch Platz für mehr Kinder«, sagt Saskia Wollny. Bei einer Kinder- und Jugendreha übernimmt die DRV alle Kosten. Zuzahlungen müssen nicht geleistet werden. Kinder bis zwölf Jahre können begleitet werden. Auch diese Kosten und mögliche Verdienstaufschläge werden von der DRV getragen.

Weitere Informationen sowie den Antrag finden Interessierte unter www.deutsche-rentenversicherung.de/kinderreha. Die Broschüre »Kinder und Jugendliche: Fit mit Rehabilitation« kann außerdem kostenlos in verschiedenen Sprachen im Internet heruntergeladen oder unter der Telefonnummer 0721/825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden.

Zeugenaufwurf nach Sachbeschädigung

Im Waldstück zwischen Ispringen, beginnend am Jünglingsplatz und Bilfinger bis in die Sommerhölde, werden seit geraumer Zeit von bislang unbekannten Personen Aufkleber an Schautafeln zu Waldvögeln, Verkehrsschildern, Gebäuden und Laternenmasten angebracht. Neben politischen Ansichten sind auch Inhalte auf diesen Aufklebern festzustellen, die Ermittlungen zum Straftatbestand der Volksverhetzung nach sich ziehen. Diese Art der politischen Meinungsäußerung führte bislang zu Sachschäden in Höhe mehrerer hundert Euro für beide Gemeinden.

Aufgrund der Gemeindeverordnungen... von Kämpfelbach und Ispringen ist es generell verboten ohne Erlaubnis Gemeindegut zu bekleben.

Neben aufwändigen Reinigungsarbeiten zum Entfernen der Aufkleber und Ersatz für beschädigte Verkehrsschilder, stellen die schriftlichen Äußerungen für Spaziergänger des Waldstückes ein zunehmendes Ärgernis dar. Es ist dabei auch besonders rücksichtslos, die Schautafeln, die zur Aufklärung über heimische Waldvögel dienen sollen, unleserlich zu machen.

Personen, die Hinweise auf die verursachenden Personen geben können, werden gebeten sich beim Kriminaldauerdienst in Pforz-

heim unter der Telefonnummer 07231/186 4444 oder dem Polizeirevier Pforzheim-Nord unter der Rufnummer 07231/186 3211 zu melden.“



Jubilare

Wir gratulieren **nachträglich** zum Geburtstag

01.06.	Birgit Wendel, Luisenstraße 18	70 Jahre
02.06.	Werner Gebhardt, Brunnenstraße 5	85 Jahre

Wir gratulieren zum Geburtstag

05.06.	Günter Trautz, Dietlinger Straße 8	85 Jahre
06.06.	Karl Heinz Lindenmann, Landhausstraße 3	85 Jahre
10.06.	Johanna Hochmuth, Turnstraße 4	85 Jahre

Die Gemeinde wünscht den Jubilaren alles Gute, vor allem aber Gesundheit für das neue Lebensjahr.



Ehejubilare

Nachträgliche Glückwünsche zur Goldenen Hochzeit

Herr Heinz Armbruster und Frau Margot Armbruster, geb. Britsch

wohnhaft in der Nussbaumstr. 15, feierten am Donnerstag, den 2. Juni 2022 das Fest der Goldenen Hochzeit.

Mit den Angehörigen gratuliert die ganze Gemeinde dem Ehepaar zu ihrem besonderen Fest.



Schauen Sie einfach bei uns rein, wir beraten Sie gerne. Die Nutzung der Bücherei ist ein **kostenloses Angebot der Gemeinde Ispringen**. Zur Ausleihe benötigen Sie lediglich einen Nutzerschein, den Sie sich bei uns ausstellen lassen können.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch – **Ihr Büchereiteam**

Fundsachen

Im Fundbüro wurden folgende Fundsachen abgegeben:

- 1 Schutzengel-Anhänger
- 1 Handy

Fundsachen können im Rathaus Ispringen bei Frau Jüngling, Zimmer 2 abgeholt werden.

Gemeindebücherei Ispringen



Online-Katalog:

<https://web-opackivbf.de/ispringen/index.asp?DB=Ispringen>
eBib Nordschwarzwald: <https://www.onleihe.de/ebib>

Telefon: 07231/800311

Email: buecherei1@ispringen.de

Unsere Öffnungszeiten: Montag 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Samstag 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Kinder frühzeitig fördern: am besten mit den Lern- und Förderprogrammen von miniLÜK.

Für Kinder ab 4 Jahren.

Mit dem universellen miniLÜK-Kontrollgerät lassen sich alle miniLÜK-Übungen (je zwölf Aufgaben) lösen und kontrollieren – davon sind auch Pädagogen/-innen und Erzieher/-innen beeindruckt – seit über 40 Jahren empfehlen sie Eltern und Schülern miniLÜK!

miniLÜK das ist...

- **erfolgreich** – Die Lösungsmusterkontrolle garantiert Erfolgserlebnisse und fördert die Motivation
- **systematisch** – ermöglicht ein strukturiertes Üben
- **flexibel** – für die Schule, für zu Hause oder unterwegs
- **aktuell** – immer auf dem neuesten Stand der Lernforschung
- **vielfältig** – Themenhefte vom Kindergarten bis zur 4. Klasse erhältlich

Es sind neue Themenhefte bei uns eingetroffen z.B. **Mein erster Schultag; Erstes Rechnen mit Conni; Logisches Denken mit Conni; Lesen lernen mit dem Einhorn; Links, rechts, oben, unten Orientierung im Raum.**



Neue Themenhefte miniLük

